

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 07.04.2026 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.**

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende 20:10 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen, Blumenstraße 36

**Anwesend:**

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,  
Brandmühl-Estor, Gerd,  
Bräutigam, Lutz, Dr.,  
Daniel, Ute,  
Dubois, Ulrike, 3. Bgmín  
Emrich, Jutta,  
Heilmann, Alexander,  
Kießling, Johannes,  
Köhler, Sebastian,  
Korzer, Manfred,  
Marr, Dominik,  
Reck, Karlheinz,  
Rosiwal-Meißner, Monika,  
Schneider, Benedikt,  
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.  
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

von der Verwaltung

Friedrich, Michael,  
Wölfel, Max,

Gäste

Reiter, Dietrich,

**Es fehlen:**

Mitglieder des Gemeinderates

Kerschbaum, Gerhard,	Abwesend
Motz, Iris,	Abwesend
Müller, Hansjürgen,	Abwesend
Wulff, Tanja,	Abwesend

### **Eröffnung der Sitzung:**

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Folgende Fragen wurden gestellt:

- Zuerst wurde zum reibungslosen Umzug in das neue Rathaus gratuliert. Anschließend wurde angefragt, ob das Wappen an der Außenfassade des alten Rathauses ebenfalls umzieht und erneut an der Außenfassade angebracht wird? 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass das Wappen nicht mehr an der Außenfassade angebracht wird. Jedoch ist es angedacht, dass dieses im Innenbereich (Eingangsbereich) des neuen Rathauses oberhalb der ehemaligen Bürgermeister angebracht wird.
  - Des Weiteren wurde seitens des Vorsitzenden vom Energiebeirat mitgeteilt, dass der Batteriespeicher in der FFW Hemhofen/Zeckern Ende März 2026 in Betrieb genommen wurde.
-

## Öffentliche Sitzung

### zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 03.03.2026 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

### zu 2 Informationen

1. Bgm. Nagel informierte das Gremium über folgende Termine:

- 13.04.2026 um 18:30 Uhr Verbandsversammlung des WZVB im Sitzungssaal des neuen Rathaus in Hemhofen
- 18.04.2026 ab 10:00 Uhr 50 Jahre Kindertagesstätte Hand in Hand
- 19.04.2026 ab 10:00 Uhr Einweihung und Tag der offenen Tür des neuen Rathauses

zur Kenntnis genommen

### zu 3 Haushalt 2026

- a) Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
- b) Genehmigung des Stellenplans
- c) Genehmigung der Finanzplanung
- d) Genehmigung der Investitionsplanung

#### Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 10.03.2026 mit dem von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsentwurf und Stellenplan befasst. Der nun vom Gemeinderat zu beschließender Plan wurde samt seinen Anlagen in das Ratsinformationssystem gestellt. Auf eine Ausfertigung in Papierform für jedes Gemeinderatsmitglied wird verzichtet.

Der Haushaltsplan 2026 schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 17.044.344 Euro (+ 3,74 %) und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 6.179.194 Euro (- 11,28 %) ab. Somit ergibt sich ein Gesamtvolumen von 23.223.538 Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Minderung in Höhe von 171.571 Euro (- 0,73 %).

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2026 beträgt 0 Euro. In diesem Jahr muss mit einer Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 732.562 Euro geplant werden.

Die Gemeinde Hemhofen benötigt für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 keine neue Kreditaufnahme. Es besteht jedoch aus dem Haushaltsjahr 2024 eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.389.675 Euro, die als Haushaltsrest in das Haushaltsjahr 2026 übertragen wurde.

#### Beschlussvorschlag:

1. Auf einstimmiger Empfehlung des Finanzausschusses wird der Haushaltsplan 2026 samt seinen Anlagen mit der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Haushaltssatzung beschlossen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

2. Der Stellenplan für das Jahr 2026 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

3. Der Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2029 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

4. Das fortgeschriebene Investitionsprogramm für die Jahre 2027 bis 2029 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

**zu 4 Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses nach den Förderrichtlinien für Vereine, Gruppen und Organisationen für erforderliche Heizungsenergieerneuerung und Umbaumaßnahmen in den Schiedsrichterkabinen der Spielvereinigung Zeckern e. V.**

**Sachverhalt:**

Nach den Richtlinien der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Organisationen werden einmalige Investitionsmaßnahmen gefördert. Hierunter zählen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie erforderliche Reparaturen an den Gebäuden zur Erhaltung der Bausubstanz anteilig gefördert. Dabei werden die ersten 75.000,00 Euro der Bausumme mit 10% gefördert, über 75.000,00 Euro bis 150.000,00 Euro mit 7,5 %. Die zuschussfähigen Kosten sind dabei in den Förderrichtlinien genau bestimmt.

Die Spielvereinigung Zeckern e.V. 1959 hat mit Schreiben vom 02.03.2026 einen Antrag auf Bezuschussung von folgender Reparatur/Sanierungs- und Umbaumaßnahme gestellt:

- Erneuerung der Heizungsanlage und Umbaumaßnahmen in den Schiedsrichterkabinen in Höhe von ca. 110.000,00 Euro

Gemäß der bestehenden Richtlinie der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Organisationen müssen solche Investitionszuschussanträge grundsätzlich im Gemeinderat behandelt werden. Eigenleistungen werden hierbei nicht bezuschusst.

Aufgrund der bestehenden Richtlinie handelt es sich aus Sicht der Verwaltung bei der oben genannten Investition (Erforderliche Heizungserneuerung 50 % und Umbaumaßnahmen in den Schiedsrichterkabinen) um eine einmalige Investitionsmaßnahme gemäß Nr. IV. 1) der bestehenden Richtlinie, da es sich hierbei um Umbauarbeiten bzw. Renovierungen handelt. Diese wird mit 10% der tatsächlich entstandenen Kosten für die ersten 75.000,00 Euro der Bausumme und 7,5% der weiteren 35.000,00 Euro Bausumme gefördert.

Die anfallenden Kosten für den Umbau der Heizungsanlage können nur mit 50 % angerechnet werden. Dies erfolgt nach Vorlage der Rechnungen.

Demnach ergibt sich ein grundsätzlicher möglicher Förderbetrag in Höhe von maximal 10.125,00 Euro. Der Zuschuss kann frühestens, unter Voraussetzung der Zustimmung des Gemeinderates, nach haushaltsrechtlicher Genehmigung und Würdigung des Gemeindehaushaltes 2027 gewährt werden. Dies wird voraussichtlich im Mai / Juni 2027 erfolgen, da sich der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 bereits in der Aufstellung befindet.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachbestandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

---

2. Für die erforderlichen Umbau- und Renovierungsmaßnahmen der Spielvereinigung Zeckern e.V. 1959 wird nach haushaltsrechtlicher Genehmigung und Würdigung des Gemeindehaushaltes 2027 eine Förderung nach den Förderrichtlinien der Gemeinde Hemhofen in Höhe von maximal 10.125,00 Euro gewährt (abzüglich der Förderfähigkeit sowie unter Prüfung der Heizungsanlage 50%).
3. Im Haushalt 2027 werden unter der Haushaltsstelle 1.3420.9881 die voraussichtlichen Fördermittel eingeplant.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

**Abstimmungsvermerke:**

GR Wagner war aufgrund persönlicher Beteiligung bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht involviert.

**zu 5 Neugestaltung des kommunalen Gemeindezentrums (Außenanlagen) - Anmeldung von Mehrkosten**

**Sachverhalt:**

Das **Planungsbüro Ellinger** hat für das Gewerk Außenanlagen im Bereich Rathaus/Schule drei weitere Nachträge der Fa. Kolb aus Nürnberg vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 3: „Dieser Nachtrag beinhaltet zusätzliche Abbrucharbeiten für das Aufnehmen und Wiederverlegen von Betonpflaster im Wesentlichen im Fahrbahnbereich des Kindergartens.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 1.289,25 €.

Nachtrag 4: „Bei diesem genannten Nachtrag handelt es sich um zusätzliche Arbeiten wie Schachtanstiche und Bodenaushub, sowie Zulagenpositionen für den Fontänenbrunnen, die bei Erstellung des Leistungsverzeichnisses nicht absehbar waren.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 2.109,51 €.

Nachtrag 5: „Bei diesem genannten Nachtrag handelt es sich um allgemeine zusätzliche Arbeiten im Wesentlichen die Verlegung von L-Steinen am Fontänenbrunnen.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 3.431,61 €.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Vom Nachtrag 3 bis 5 des Gewerkes Außenanlagen Schule/Rathaus der Fa. Kolb aus Nürnberg wird Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**zu 6 Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

**Sachverhalt:**

Die Satzung über die Aufwendungs- und Kostenersätze für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren wurde bereits seit dem Jahr 2015 nicht mehr aktualisiert.

Dies wurde bereits in Vergangenheit vom überörtlichen Prüfungsverband des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) sowie von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Erlangen-Höchstädt gefordert. Diesbezüglich sollte zur Verwaltungsvereinfachung sowie auf Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages Pauschalsätze für Einsätze berechnet werden.

In enger Zusammenarbeit mit dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hemhofen/Zeckern wurde deshalb die Satzung über die Aufwendungs- und Kostenersätze für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren überarbeitet und neukalkuliert, welche dem Gremium zur Verfügung gestellt wurden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderungssatzung wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

**zu 7 Beschlussfassung über den fertigen Wärmeplan gemäß § 23 Abs. 3 WPG**

**Sachverhalt:**

Im Zuge dieses Tagesordnungspunktes wird der fertige Wärmeplan dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. In der Sitzung vom 09.12.2025 wurde die Abschlusspräsentation der Wärmeplanung bereits vorgestellt und für die Öffentlichkeit ausgelegt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der fertige Wärmeplan wird dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt. Der Beschluss zur Annahme des Wärmeplans erfolgt durch den Gemeinderat gemäß § 23 Abs. 3 WPG.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

**zu 8 Änderung der Satzung über den Besuch der Musikschule Hemhofen (hier: Probezeitende)**

**Sachverhalt:**

Auf Vorschlag der Musikschulleitung soll die Satzung über den Besuch der Musikschule Hemhofen im Bereich des Probezeitendes angepasst werden. Dieses resultiert aufgrund der Verwaltungsvereinfachung sowie im Einklang mit dem jeweiligen Abrechnungsmodus (vierteljährlich). Des Weiteren wurden redaktionelle Änderungen im Bereich der Satzung über den Besuch der Musikschule Hemhofen sowie im Bereich der Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Musikschule Hemhofen vorgenommen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderungssatzungen werden in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 16 Nein 1

**zu 9 Weihnachtskonzert der Gemeinde Hemhofen**

**Sachverhalt:**

Jährlich findet das Weihnachtskonzert der Gemeinde in der Mehrfachturnhalle statt. Neben der musikalischen Gestaltung durch die Musikschulleitung und den Aufbau durch den Bau-

---

hof, fallen Arbeiten wie Dekoration und Licht, sowie der Ausschank im Anschluss an das Konzert an.

In den letzten Jahren übernahmen der Förderverein, Elternbeirat und die Schulleitung der Musikschule die Dekoration der Bühne, der Halle, Stehtische und Beleuchtung. Während der Ausschank des Glühweins und das damit einhergehende Spendengeld jedes Jahr an wechselnde Vereine vergeben wurde.

Der Förderverein und Elternbeirat der Musikschule bietet sich zukünftig an, jährlich zuverlässig die immer aufwändigere Dekoration der Mehrfachturnhalle, sowie die Beleuchtung zu übernehmen. Um Bauhof und Hausmeister zu entlasten, kann ebenfalls der Transport von Lebkuchen und Glühwein übernommen werden, sodass das Gemeindepersonal sich künftig vollkommen auf den Aufbau der Halle konzentrieren kann.

Das Weihnachtskonzert ist mittlerweile zu einer traditionellen Großveranstaltung in der Gemeinde geworden und benötigt kontinuierliche Helfer, die in den Abläufen routiniert und selbstständig arbeiten können. Dies erleichtert ebenfalls die Arbeit des Hausmeisters, der bei wechselnden Vereinen und Ansprechpartnern vor und während der Veranstaltung oft zur Seite stehen musste, weil Abläufe und Standort von Kannen, Tassen, Glühweinkocher, Spülmaschine nicht bekannt waren.

Der Förderverein bewirbt sich hiermit um den jährlichen Ausschank beim Weihnachtskonzert und garantiert, dass die Spendengelder in die kulturelle Bildung u.a. in wichtige Bildungsprojekte, wie die „SINGKLASSE“ investiert werden.

Der Förderverein und Elternbeirat der Musikschule, sowie die Schulleitung bedanken sich für Ihr Vertrauen und freuen uns über eine Zustimmung.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung sowie der Musikschule wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, zukünftig die Organisation des Weihnachtskonzertes der Gemeinde Hemhofen an den Förderverein sowie den Elternbeirat der Musikschule zu übertragen. Die Einnahmen fließen demnach ebenfalls an den Förderverein sowie an den Elternbeirat. Diese Spendengelder werden in die kulturelle Bildung u. a. in wichtige Bildungsprojekte, wie die „SINGKLASSE“ investiert.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

### **zu 10 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

#### **Sachverhalt:**

1. Bgm. Nagel informierte über folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:
  - Der Auftrag für die Honorarleistungen zur Teilsanierung der Apostelstraße (Kanal- und Straßenbau – HOAI §44 und §48) wurde an das Ing.-Büro Miller aus Nürnberg zu einem Angebotspreis von brutto 80.794,57 € vergeben. Zudem wurde der Auftrag für die Honorarleistungen zur Teilsanierung des Reihendorfer Weges (Kanal- und Straßenbau – HOAI §44 und §48) an das Ing.-Büro Miller aus Nürnberg zu einem Angebotspreis von brutto 101.200,21 € vergeben. Des Weiteren wurde der Auftrag für die Honorarleistungen zur Kanalsanierung (offene/geschlossene Bauweise) der Hauptstraße an das Ing.-Büro Miller aus Nürnberg zu einem Angebotspreis von brutto 79.404,12 € vergeben. Es erfolgt für jeden Auftrag eine stufenweise Beauftragung. Zunächst werden nur die Leistungsphasen bis zur Entwurfsplanung (Lph. 3) vergeben. Der 1. Bürgermeister wird zudem ermächtigt, die weiteren Lph. 5 - 9 je nach Bedarf zu beauftragen. Die Verträge sind entsprechend

der Vorgaben des Handbuches für Ingenieurverträge und Vergaben nach VOB im kommunalen Bereich (HIV-KOM) zu erstellen.

zur Kenntnis genommen

## **zu 11 Standesamtliche Widmung des neuen Rathauses Hemhofen**

### **Sachverhalt:**

Die Zuständigkeit zur Vornahme standesamtlicher Trauungen obliegt den deutschen Standesämtern. Gemäß § 14 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten(in) eine ordnungsgemäße Vornahme der Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden. Aufgrund des Umzuges ins neue Rathaus (Blumenstraße 36, 91334 Hemhofen inkl. Außenanlagen) und der damit verbundenen Verlegung der Amtsräume des Standesamt Hemhofen ist das Gebäude des neuen Rathauses als Ort für standesamtliche Trauung zu widmen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen
2. Die Räumlichkeiten des neuen Rathauses (Blumenstraße 36 in 91334 Hemhofen inkl. Außenanlagen) werden offiziell für die Vornahme von Eheschließungen gewidmet

Beschluss: Ja 17 Nein 0

## **zu 12 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung**

Seitens der Gemeinderatsmitgliedern wurden nachfolgende Anfragen gestellt:

- GR Brandmähl-Estor erkundigte sich nach dem aktuellen Stand zum Thema/Vertrag mit der Firma PATO CONCEPT, da sich der Gemeinderat in eine seiner vergangenen Sitzungen für die Kündigung des Vertrages ausgesprochen hat. Dieser läuft Ende Juni 2026 aus. Bis dato hat sich der Firmeninhaber noch nicht mit der Gemeinde Hemhofen bzgl. der Vorlage eines neuen Vertrages bzw. neuer Konditionen in Verbindung gesetzt.
- GR Bräutigam teilte mit, dass seitens der Parteien Die Linke sowie der AFD noch Wahlplakate angebracht sind, welche dringend zu entfernen sind.
- Zudem sprach GR Bräutigam den Bildschirm am Friedhof in Zeckern an. 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass dieser auch am Friedhof in Hemhofen – u. a. auch auf Wunsch von Bürgern – angebracht wurde. Hier werden Informationen zu Bestattungen etc. veröffentlicht.
- GR'in Emrich sprach Ihren Dank an die Verwaltung sowie an den gemeindlichen Bauhof für die reibungslose Kommunalwahl 2026 aus.

Auch 1. Bgm. Nagel bedankte sich bei der Verwaltung sowie bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für Ihre tatkräftige Unterstützung bei der Kommunalwahl 2026. Eine reibungslose, sorgfältige und erfolgreiche Durchführung von Wahlen wäre ohne den engagierten Einsatz der vielen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer nicht möglich. Dafür sind wir außerordentlich dankbar – denn dieses Engagement ist alles andere als selbstverständlich. Des Weiteren bedankte sich 1. Bgm. Nagel bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, welche sich erneut für die Kommunalwahl 2026 aufgestellt haben.

zur Kenntnis genommen

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

### **Nichtöffentliche Sitzung**

...

Ludwig Nagel  
1. Bürgermeister

Tanja Krauß  
Geschäftsleiterin/ Kämmerin